

rung für ethische Problemstellungen sowie die Einsicht, dass der Mensch nicht »Herr und Eigentümer der Natur« ist. In seinen Enzykliken, vor allem in »Centesimus annus«, hat Papst Johannes Paul II. dieses Problem einer Umweltethik vertieft.

Abzulehnen ist nach Meinung der Verfasser der sogenannte »technologische Imperativ«, demzufolge der Mensch all das zu realisieren hat, wozu er technisch in der Lage ist. Durch den technischen Machbarkeitswahn (Hans Jonas, Verantwortungsethik) setzt sich der Mensch an die Stelle Gottes, statt »seine Aufgabe als Mitarbeiter Gottes am Schöpfungswerk zu verwirklichen« (Centesimus annus, 37).

Eine Schlüsselfunktion unter den neuen Technologien nimmt die Kommunikations- bzw. Informationstechnologie ein. In der Medienethik tritt die »Verflechtung mit den Sektoren Politik, Recht, Wirtschaft und Umwelt deutlich zu Tage«. Die modernen Massenmedien sind heute bereits ein bedeutender Machtfaktor, manchmal als »vierte Gewalt« im Staat bezeichnet. Das Konzil und der Päpstliche Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel stehen den Medien positiv gegenüber und fordern auf, diese in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Ähnlich hat sich die EKD geäußert (vgl. auch S. 414–416: Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik). Die Wahrhaftigkeit sollte für die gesamte Medienlandschaft prägend sein, sowie die

Verantwortung für das Gemeinwohl. Als mögliche Gefahr gilt die Cyberkultur, sofern sie sich sozialstaatlichen Verpflichtungen nicht unterordnen will.

Im letzten Kapitel (S. 410–418) befassen sich die Autoren mit den »Herausforderungen der christlichen Sozialethik für das dritte Jahrtausend« und definieren die Zukunft als »Globalisierungszeitalter«. Die Globalisierung selbst verstehen sie als »komplexen Prozess«, der eine »ambivalente Wahrnehmung« erfährt. Die Verfasser verstehen die Globalisierung als das Ergebnis eines »dynamischen Entwicklungsprozesses«, dessen Wurzeln bis ins europäische Hochmittelalter zurückreichen. Damals nämlich begannen grenzüberschreitende politische, wirtschaftliche und soziale Aktivitäten.

Es folgt ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (S. 419–447) und danach ein Abkürzungsverzeichnis (S. 448–449). Im Literaturverzeichnis fällt auf, dass die Namen der bekannten Sozialethiker Rauscher, Roos und Ockenfels fehlen (Rauscher wird nur mit einem Werk als Herausgeber angeführt).

Mit vorliegendem Werk haben die Verfasser ihr Vorhaben erreicht, denn es erbringt den überzeugenden Nachweis, dass die christliche Sozialethik zur Lösung zeitbedingter Probleme einen beachtenswerten und notwendigen Beitrag leistet.

Joachim Piegsa, Augsburg

Kirchenrecht

Demel, Sabine; Gerosa, Libero; Krämer, Peter; Müller, Ludger (Hg.): Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster/Hamburg/London: Lit Verlag 2002, 304 S., ISBN 3-8258-5987-8, EUR 31,80.

Ein ungünstig gewählter Titel ist selten ein gutes Vorzeichen – umso mehr, wenn die damit bezeichnete Tagung bzw. Publikation wissenschaftlichem Anspruch genügen soll. Dass dem jedoch nicht zwangsläufig so sein muss, belegt der hier zur Besprechung stehende Sammelband, der »Im Dienst der Gemeinde« überschrieben ist und in dem die insgesamt neunzehn Vorträge und Stellungnahmen vereinigt sind, die im Rahmen eines kirchenrechtlichen Symposions an der Universität Regensburg vom 4. bis 6. März 2002 gehalten wurden.

»Gemeinde« ist ein Begriff, der im reformatorischen Kirchenverständnis beheimatet und dem kanonischen Recht fremd ist. Es gibt die Pfarrei als rechtliche Umschreibung der lokalen Teilgemein-

schaft des Volkes Gottes (vgl. can. 515 § 1 CIC) und es gibt die konkrete gottesdienstliche Versammlung, wenn im Namen der Kirche von dazu rechtmäßig beauftragten Personen liturgische, das heißt von der kirchlichen Autorität gebilligte Handlungen vollzogen werden (vgl. can. 834 § 2 CIC). Der Gemeindebegriff dagegen verunmöglicht nicht nur diese klare Unterscheidung, sondern birgt auch die Gefahr eines auf die lokale Glaubensgemeinschaft fixierten Partikularismus in sich.

Ungeachtet dessen kommt der Thematik des »Im Dienst der Gemeinde« überschriebenen Bandes, nämlich der »Diskussion, ob die derzeitige kirchliche Dienste- und Ämterstruktur noch geeignet ist, die kirchliche Sendung in vollem Umfang wahrzunehmen, welche neueren Entwicklungen in der Praxis Vorbildcharakter gewinnen können und was an Reformen in theologischer wie rechtlicher Hinsicht notwendig ist, um sowohl der sakramentalen Verankerung der Kirche wie auch den Zeichen der Zeit adäquat Rechnung zu tragen« (Vorwort, S. 9),

zweifelloso große Bedeutung zu. Sich dieser Diskussion »in interdisziplinärem Gespräch und ökumenischer Offenheit« gestellt und »die spezifisch kirchenrechtlichen Überlegungen mit den Positionen anderer theologischer Disziplinen kombiniert und konfrontiert« (ebd.) zu haben, verdient zweifellos über die Grenzen der Kanonistik hinaus beachtet, anerkannt und vor allem weiter vertieft zu werden.

In seinem Eröffnungsvortrag (S. 11–27) bemüht sich der Mainzer Bischof Kardinal Karl Lehmann mit wohlthuender Entschiedenheit darum, den Blick weg von den mit der Ämterfrage hartnäckig verbundenen »heißen Eisen« wie Zölibat und Frauenordination hin »auf das Ganze« zu lenken; da dies viel zu wenig geschehe, sei »mit der Einordnung in das Ganze am Ende auch das Profil des Partikularen« gefährdet (S. 11). Lehmann erinnert daran, dass die Kirche als Ganze der erste und eigentliche Träger der Heilssendung Christi ist. »Jeder einzelne Amtsträger [...] kann unter Wahrung seiner jeweiligen Vollmachten nur in Gemeinschaft mit dem Ganzen und in dessen Dienst wirksam werden« (S. 17).

In ihren Ausführungen über »Das kirchliche Amt in seiner sakramentalen Verankerung« (S. 29–48) behandelt die Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Demel die Frage des oft »in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen und mit grundlegend verschiedenen Inhalten« (S. 29) verwendeten Amtsbegriffs, insbesondere die wichtige Unterscheidung zwischen dem sakramentalen Weiheamt und dem kirchenrechtlichen Amts begriff, der jedweden Dienst umfasst, »der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient« (can. 145 § 1 CIC). Zu Recht beklagt die Verfasserin, dass die durch can. 517 § 2 CIC nur für den durch Priestermangel begründeten Ausnahmefall ermöglichte Beteiligung eines Nichtpriesters an der Ausübung der pfarrlichen Hirten Sorge unter der Voraussetzung, dass ein anderer, auswärtiger Priester mit den Vollmachten und Befugnissen des Pfarrers ausgestattet ist, im Rahmen der so genannten »kooperativen Pastoral« vielerorts zur Regel geworden ist. »Dabei hat sich gezeigt, dass genau das, was theologisch und rechtlich nicht eintreten sollte, eingetreten ist: Überall dort, wo kein Pfarrer mehr ist, wird die Person, die den größten Teil der täglichen Pfarrseelsorge bzw. Hirten Sorge ausübt, zumeist als eine Art Quasi-Pfarrer betrachtet, während der zur Leitung der Hirten Sorge bestellte Priester gleichzeitig ständig Gefahr läuft, nur in einer einseitig kultischen Beziehung zur Gemeinde zu stehen« (S. 45). Wenn die Verfasserin allerdings im Anschluss daran die klischeehaften Forderungen

nach Aufhebung des Pflichtzölibats und Einführung der Frauenordination wiederholt – »weil kooperative Pastoral genügend Priester braucht« (S. 47) –, zeigt sie sich selbst ein Stück weit dem von ihr im Grundsatz verworfenen Irrtum erlegen, wonach nicht das Ideal, sondern die missbräuchlich zur Regel gewordene Ausnahme unversehens den Maßstab bildet.

Der darauf folgende Beitrag von Dorothea Sattler widmet sich der »Sakramentalität des kirchlichen Amtes« als Gegenstand der ökumenischen Theologie (S. 49–65). Die in diesem Zusammenhang getroffene Aussage, dass »mit der Rede von der »Sakramentalität« des kirchlichen Amtes [...] die römisch-katholische Theologie ihre Überzeugung zum Ausdruck [bringt], dass Gott einzelne Menschen in den Dienst beruft, in ihrem ganzen Leben erfahrbarer Ort seiner weisenden, lehrenden, versammelnden, verbindenden, einigenden Gegenwart zu sein« (S. 55), erscheint befremdlich banal. Wie wohlthuend substantiell klingt demgegenüber doch die Sprache des Codex Iuris Canonici, wenn es etwa in can. 1008 CIC heißt, dass »durch das Sakrament der Weihe [...] kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines unteilbaren Prägimals, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt [werden]; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend ihrer jeweiligen Weihstufe die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden.« In diesem Zusammenhang sei es gestattet an die Mahnung Papst Johannes Pauls II. in der Enzyklika »Ut unum sint« zu erinnern, dass um einer der Wahrheit verpflichteten Ökumene willen »jede Form von Verkürzung oder leichtfertiger »Übereinstimmung« absolut vermieden werden« (Nr. 36) muss, da ansonsten der ökumenische Dialog von vornherein seiner Notwendigkeit beraubt würde.

Interessante Vergleichsmöglichkeiten bieten die beiden Beiträge zum Thema »Mit- oder Gegeneinander – Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst«, zum einen – von Adrian Loretan – aus kirchenrechtlicher (S. 67–92), zum anderen – von Konrad Baumgartner – aus pastoraltheologischer Sicht (S. 93–111). Während im kirchenrechtlichen Beitrag eher der Soll-Zustand zur Sprache kommt, nimmt der pastoraltheologische Beitrag den davon oft in bedenklicher Weise abweichenden Ist-Zustand der seelsorglichen Strukturen und ihrer Träger in den Blick. Besonders besorgniserregend erscheint die vielfach belegte Erkenntnis, dass nicht wenige der gegenwärtig angewandten pastoralen Maßnahmen die notwendige Unterscheidung von

gemeinsamem Priestertum und Weiheamt erschweren, auf diese Weise die geweihten Amtsträger in ihrer Identität (weiter) verunsichern und so den Priesterangel nicht beheben helfen, sondern – im Gegenteil – zementieren oder gar befördern.

Eine weitere interessante Vergleichsmöglichkeit wird durch die beiden Beiträge zum Thema »Interkommunion und Interzelebration – Stolpersteine oder Wegmarken für die Ökumene?« geboten. Während der Beitrag des Trierer Kirchenrechtlers Peter Krämer auf »römisch-katholische Perspektiven« verweist (S. 187–200), nimmt Joachim Track von der Theologischen Hochschule Neuendettelsau »evangelisch-lutherische Perspektiven« in den Blick (S. 201–215). Besondere Beachtung verdient der Hinweis von Krämer, dass zwischen den Konfessionen nicht nur in Einzelfragen wie dem Eucharistieverständnis unterschiedliche Auffassungen bestehen, sondern letztlich vor allem in Bezug auf die anzustrebende Einheitsvorstellung selbst. Vor diesem Hintergrund warnt Krämer davor, theologische Kompromissformeln bzw. liturgische Kompromissriten unter Außerachtlassung der ekklesiologischen Zusammenhänge zu konzipieren. Spektakuläre Aktionen wie eucharistische Konzelebrationen über die Konfessionsgrenzen hinweg vermögen »Glaubensdifferenzen nicht zu überwinden, sondern nur zu übertünchen« (S. 198).

Auch aus der Perspektive der Liturgiewissenschaft thematisiert Michael Kunzler unter dem Titel »Neubelebung der »Niederer Weihen«?« die Bestimmung von can. 230 § 1 CIC, derzufolge nur männliche Laien dauerhaft und durch den dazu vorgesehenen liturgischen Ritus zum Lektoren- und Akolythendienst beauftragt werden können (S. 217–231). Während dies in der Regel nur bei Priesteramtskandidaten der Fall ist, üben in der Praxis männliche und weibliche Laien exakt dieselben Dienste aufgrund formloser Indienstnahme durch den Ortspfarrer aus. Der Verfasser schlägt zur Bereinigung dieses verworrenen Bildes vor, durch eine entsprechende Gesetzesänderung zukünftig auch »Frauen zu den instituierten Diensten des Lektorats und des Akolythats zuzulassen« (S. 230f.). In der Tat ist vor dem Hintergrund der in can. 208 CIC zum Ausdruck gebrachten fundamentalen Gleichheit aller Gläubigen unter theologischem wie rechtlichem Aspekt nur schwer zu begründen, warum ein Dienst, dessen Ausübung das Weihe sakrament nicht voraussetzt, Frauen nicht dauerhaft übertragen werden kann. Es sollte allerdings bedacht werden, ob die von Kunzler angeregte Gesetzesänderung – ähnlich wie die offizielle Bestätigung der Zulassung von weiblichen Laien zum Ministrantendienst im Jahr 1994 – nicht eine

fatale Signalwirkung haben könnte.

Dies ist umso mehr der Fall, als Dorothea Reiningner im folgenden Beitrag des hier vorgestellten Sammelbands unter dem Titel »Diakoninnen – weibliche Diakone« (S. 233–241) zum wiederholten Mal ihre Forderung nach Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat vorträgt. Indem sie zugleich die Hoffnung ausspricht, »dass Frauen diesem Amt von alleine auch eine frauenspezifische Prägung geben würden« (S. 241), offenbart sie die Beliebigkeit des ihrer These zugrunde liegenden Amtsverständnisses. Aussagen wie die, dass »die Kirche von morgen [...] eine diakonische Kirche sein [wird] – und dies überzeugend nur mit Frauen im sakramentalen Diakonat« (ebd.), tragen plattitudinären Charakter.

Beatrix Laukemper-Isermann und Thomas A. Amann widmen sich in zwei fundierten und fesselnden Beiträgen der brisanten Frage nach dem »Anteil der Gläubigen an der geistlichen Vollmacht« (S. 261–272 und 273–276). Vor dem Hintergrund eines in der Praxis gegenüber dem an das Weihe sakrament gebundenen Hirtenamt sowohl terminologisch wie funktional oft nicht klar abgegrenzten Amtsverständnisses insbesondere der hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laienmitarbeiter stellt Amann zutreffend fest: »Es verbietet sich, das Bedürfnis nach Anerkennung und Selbstwertgefühl mit der theologischen Diskussion von Strukturfragen unsachgemäß zu vermischen und daraus unangemessene Schlüsse zu ziehen« (S. 274).

Weitere Beiträge des Sammelbandes stammen von August Jilek (»Ehrenamtliche Dienste in Pastoral und Liturgie«, S. 113–125), Günter Raab (»Management und Gemeindeberatung – Fremdkörper oder Notwendigkeit in der Gemeindepastoral heute?«, S. 127–140), Manfred Scheuer (»Spirituelle Bildung und Begleitung im pastoralen Dienst«, S. 141–161), Adrian Loretan (»Liturgische Leitungsdienste der Laien – Zur Situation in der Schweiz«, S. 163–186), Konrad Hartelt (»Von der Pfarrei zur Seelsorgeeinheit? – Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven aus kirchenrechtlicher Sicht«, S. 243–248), Aurelia Spindel (»Von der Pfarrei zur Seelsorgeeinheit? – Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven aus pastoraltheologischer Sicht«, S. 249–260), Isidor Baumgartner (»Kann man Menschennähe durch ein Studium der Caritaswissenschaft lernen? – Herausforderungen der Caritaspraxis heute«, S. 277–284) und Alfred E. Hierold (»Ist Caritas organisierbar und welche Organisationsformen sind der Kirche angemessen?«, S. 285–292). Sie illustrieren sowohl die theologische wie praktische Bedeutung

der Ämterfrage und bieten ein breites, informationsreiches Spektrum an Positionen und Perspektiven. Ein Autorenverzeichnis, ein Personenregister sowie ein Register der zitierten bzw. erwähnten Canones runden den gelungenen und trotz der Schwächen einzelner Beiträge grundsätzlich sehr empfehlenswerten Band ab.

Die Kirche vermag die ihr übertragene Heilssen-

dung nicht zu erfüllen ohne Menschen, die sich als berufene und bevollmächtigte Träger dieser Heilssendung bzw. als deren Mitarbeiter in Dienst nehmen lassen. Insofern ist die Frage nach der »Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter« nicht weniger als eine Überlebensfrage der Kirche.

Wolfgang F. Rothe, St. Pölten

Dogmatik

Michael Sticklebroeck: Christologie im Horizont der Seinsfrage. Über die epistemologischen und metaphysischen Voraussetzungen des Bekenntnisses zur universalen Heilsmittlerschaft Jesu Christi. – Münchner Theologische Studien, II. Systematische Abteilung, 59. Band, Eos Verlag Erzabtei St. Ottilien 2002, 713 S.

Die unter diesem Titel erschienene Arbeit wurde im Sommersemester 2001 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommen. Der damalige Ordinarius für Dogmatik und jetzige Bischof von Regensburg Gerhard Ludwig Müller hatte die Thematik angeregt und das Entstehen der Arbeit begleitet. Sie gilt einer heute notwendig gewordenen neuen und grundsätzlichen Entfaltung des Glaubens an Jesus als den Christus. Notwendig geworden ist sie hinsichtlich zeitgeistiger Reduktionen, Umdeutungen und Anpassungen im Interesse einer soft version (Robert Spaemann) dieses zentralen Teiles im Glauben der Kirche. Grundsätzlich wird sie vom Vf. durchgeführt, weil nur auf diese Weise den verengten Rahmenbedingungen begegnet werden kann, denen verstehender Glaube heute i.S. einer neuen »Maßstabgerechtigkeit« vielfach unterworfen wird. Auf die Auseinandersetzung mit diesen Tendenz- und Gefälligkeitstheologien ist die Arbeit angelegt. Sie nimmt die »Krise in der Christologie« zum Anlaß, um den Voraussetzungen nachzugehen, die zu solcher Krise geführt haben.

Zu den aktuellen Erscheinungen dieser Entwicklung zählt Vf. die sog. »pluralistischen Religionstheologien«, die den berechtigten Anlaß zur lehramtlichen Erklärung »Dominus Jesus« (6. 8. 2000) gaben. Eine einseitig in die geschichtlichen Erscheinungsweisen aufgelöste Jesulogie wird ihres universal gültigen christologischen Wirklichkeitsanspruchs beraubt. Sie bleibt eine der mannigfaltigen religiösen Manifestationen, in denen nach asiatischer Weltanschauung in kulturabhängigen, zeitbedingten Vorstellungen das Absolute (brah-

man) wechselnden Ausdruck sucht. Um der Universalität und der Endgültigkeit der Christuswirklichkeit i.S. dieser Lehrklärung neu zum Verständnis zu verhelfen, bedarf es für den Vf. der wiederzugewinnenden und erneut zu begründenden, weil weitgehend verlustig gegangenen metaphysischen Dimension. Deshalb fällt für ihn im Sinne eines Zitates aus Joseph Cardinal Ratzingers Theologischer Prinzipienlehre (München 1982, 17) »die Grundentscheidung über unsere Frage nicht im materialen Disput über einzelne christliche Inhalte, sondern hier, im Bereich ihrer philosophischen Voraussetzungen. Die inhaltlichen Diskussionen bleiben zusammenhanglose Rückzugsgefechte, wo diese Frage nicht angegangen wird: Gibt es die Wahrheit, die unbeschadet ihrer geschichtlichen Vermittlung in aller Geschichte wahr bleibt, weil sie wahr ist? Die Frage der Hermeneutik ist letztlich die ontologische Frage als Frage nach der Einheit der Wahrheit in der Verschiedenheit ihrer geschichtlichen Offenbarungen« (S. 13, A 20).

Unter Hinweis auf die Enzyklika *Fides et ratio* geht es Vf. darum, nach den »epistemologischen und metaphysischen Voraussetzungen für eine am realistischen Offenbarungszeugnis der Hl. Schrift festhaltende und an der Aussageintention der frühen Konzilien orientierte Christologie zu fragen« (S. 2). Das dem Menschen Neue und Andere der Offenbarung setzt bei ihm die von seinem Geschaffensein her eigene Möglichkeit der Seinserkenntnis voraus. Entsprechend setzt sich Vf. mit der für die neuzeitliche Erkenntniskritik maßgebenden Wende von der Seinserkenntnis zur subjektbestimmten Vernunftskritik auseinander, wie sie von Kant begründet und bereits im Denken Descartes vorbereitet worden ist. Von Kant werden die Linien ausgezogen zu den bis in die Gegenwart wirksamen »projektionstheoretischen Modellen der Gotteserkenntnis«, in denen es sich im Blick auf die Wirklichkeit Gottes lediglich noch um Abkünftiges menschlichen Sprach- und Vorstellungsvermögens handeln kann.